

Der von der UN lancierte „Migrationspakt“ untergräbt die Souveränität der UN-Mitgliedstaaten und steht damit in einem fundamentalen Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen.
(Der Mythos der „Großen Wanderung“)

Die Tabula rasa der Massmigration

10. Dezember 2018, Gerd Held

Vor kurzem ist in Marrakesch der sogenannte „Migrationspakt“ („Global compact for Safe, Orderly and Regular Migration“) beschlossen worden. Also ein Pakt „für Migration“. Der Pakt geht von einer prinzipiell positiven Bewertung der heutigen großen Wanderungsbewegungen aus. Es heißt im Text:

„Migration war schon immer Teil der Menschheitsgeschichte, und wir erkennen an, dass sie in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt und dass diese positiven Auswirkungen durch eine besser gesteuerte Migrationspolitik optimiert werden können.“

Der Pakt dient also dazu, diese Richtung weiter zu verstärken (zu „optimieren“). Von einer Abwehr oder Einhegung der großen Wanderung ist nicht die Rede. Gegen den Pakt gibt es eine beträchtliche Opposition, zahlreiche Länder haben ihre Zustimmung verweigert. Sie haben gute Gründe. Es ist schon viel über die gefährlichen Konsequenzen eines Paktes geschrieben worden, der die Schutzrechte zu Gunsten der Migrierenden stärkt und weitgehende Verpflichtungen der Paktstaaten gegenüber den Migrierenden festlegt. Die Behauptung, dass alles sei rechtlich nicht bindend, kann als Täuschungsmanöver über den Ernst der Angelegenheit gewertet werden. Die „weichen“ Formulierungen der Pflichten können sehr schnell Eingang in die nationale und internationale Rechtsprechung finden und damit – wie schon in anderen Fällen – zu „harten“ gesetzesähnlichen Pflichten werden.

Freiheitlicher Pluralismus oder globale Dauerintervention?

Doch ist noch nicht genügend deutlich gemacht worden, welchen historischen Einschnitt es für die Welt bedeutet, wenn die internationalen Beziehungen auf einen Primat des grenzüberschreitenden Migrierens gegründet werden und nicht mehr auf den Primat sicherer Grenzen zwischen selbständigen Staaten. Die Koexistenz selbständiger Länder und eine Zusammenarbeit auf der Basis freier, immer wieder neu getroffener Entscheidung souveräner Staaten war und ist immer noch die Grundlage der Vereinten Nationen. Nur so ist eine freiheitlich-pluralistische Weltordnung möglich, und die Verabschiedung der Charta der Vereinten Nationen im Jahr 1945 ist das Resultat eines großen weltgeschichtlichen Prozesses, der die alten Groß- und Weltreiche auflöste und im Laufe des 20. Jahrhunderts alle Kontinente erfasste. Die Bildung unabhängiger Staaten war die Voraussetzung und Grundlage für die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen. In der Charta der Vereinten Nationen ist dies unmissverständlich festgehalten.

Der Artikel 1 der Charta legt in Absatz 1 das Ziel der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit fest, um dann in Absatz 2 zur Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zu kommen. Die Charta setzt das Ziel, „...freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen

zwischen den Nationen zu entwickeln.“ Im dritten Absatz wird dann das Ziel der internationalen Zusammenarbeit festgelegt und im vierten Absatz heißt es, dass die UN „ein Mittelpunkt“ sein will, „in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden“.

Die Charta der UN schützt die territoriale Unversehrtheit der Staaten

Damit wird unzweideutig festgelegt, dass die Nationen die Grundlage der UN sind und ihre Souveränität die Basis der Zusammenarbeit ist – und nicht etwa die Zusammenarbeit auf eine schrittweise Aufhebung der Nationalstaaten in einem größeren Ganzen abzielt. Das wird in Artikel 2 der UN-Charta noch einmal ausdrücklich unterstrichen, dessen Absatz 1 lautet:

„Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.“ Und dann folgt (in Absatz 4) eine Festlegung, die auch für die willkürliche Grenzüberschreitung durch Migranten Bedeutung hat:

„Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nation unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

Ja, aus diesen Formulierungen hört man deutlich den Geist der nationalen Unabhängigkeitsbewegungen und ihres Strebens nach einer eigenen souveränen Staatlichkeit heraus, die im Laufe des 20. Jahrhunderts zu einer Weltrealität geworden sind. Aber ebenso spricht daraus die nationalstaatliche Neuformation Europas im 19. und 20. Jahrhundert, aus der viele Nationen, wie wir sie heute kennen, hervorgegangen sind – darunter auch das moderne Deutschland, das erst in verkleinerter Gestalt sich in den modernen Staatenpluralismus einfügen konnte. Und auch jene frühen europäischen Nationenbildungen, die bis ins 18., 17. und teilweise 16. Jahrhundert zurückreichen (Spanien, Frankreich, Niederlande, England), sind hier gegenwärtig. Die Charta der Vereinten Nation ist in dieser Hinsicht das Resümee der neuzeitlichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschichte und hält wichtige Errungenschaften fest.

Der „Migrationspakt“ fördert eine Weltordnung der Grenzüberschreitungen

Doch nun erzählt uns der „Migrationspakt“ eine ganz andere Geschichte – eine Geschichte der Grenzüberschreitung. Sie singt das Loblied auf eine grenzenlose und entgrenzende Mobilität. Von der Errungenschaft des Nebeneinanders von gleichberechtigten und selbstbestimmten Einheiten - von einer gegliederten Staatenwelt und Gesellschaftswelt – ist überhaupt nicht mehr die Rede. Sie ist damit keine Größe, die bei der Betrachtung der Migration zu beachten wäre. Migration wird so zum absoluten Recht, das nicht nach der Stabilität der Länder fragt, die für die Migranten als Mittel zum Zweck aufsuchen. So ist die einzige Umgebung, die im Text auftaucht, die „globalisierte Welt“ – eine Welt ohne Unterteilungen und ohne Maß. Es ist kein Zufall, dass der Text mit keinem Wort das Schlüsselproblem der Überbevölkerung erwähnt. Es ist eine Welt, in der es keine Zuordnung von Verantwortlichkeiten gibt, weil es eine Welt im dauernden Fließzustand ist.

Wie man mit der Weltgeschichte Schlitten fährt

Der Migrationspakt interessiert sich nicht im Geringsten für die Geschichte von Migration und Sesshaftigkeit. In dem Bestreben, Migration als etwas unheimlich Wichtiges darzustellen,

haben die Autoren des Pakt-Textes alles Mögliche irgendwie aneinandergeliebt und daraus eine kuriose Wandergeschichte der Welt konstruiert. Der am Anfang dieser Kolumne zitierte Satz spricht Bände. Er sagt zunächst, dass Migration „schon immer“ Teil der Menschheitsgeschichte war. Und dann heißt es im gleichen Satz, dass die Migration „in unserer globalisierten Welt“ eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung sei. Dieser Teil des Satzes soll offenbar einen heutigen neuen „globalisierten“ Weltzustand bezeugen, für den das „schon immer“ des Satzanfangs also nicht gelten kann. So versetzt uns der Text in ein und demselben Satz zugleich in eine Ewigkeitgeschichte und eine „ganz neue“ Geschichte. Aber was kümmert die Autoren die Logik von Zeiträumen. Sie wollen eine „große Erzählung“ der Migration präsentieren und da wird dann einfach Stuss zusammengebrabbel. So ist das heute offenbar mit wichtigen internationalen Dokumenten, bei denen die Globalisierer die Feder führen.

Die Instrumentalisierung der Migration

Hier zeigt sich, dass der Migrationspakt nicht einfach das Faktum der Massenmigration für wichtig erklärt. Vielmehr wird die Migration von den Globalisierern als Instrument benutzt, um ihre weltweiten Interventionsansprüche zu legitimieren und zu vergrößern. Zu diesem Zweck muss der Bruch verheimlicht werden, den der Migrationspakt gegenüber den Grundlagen der Vereinten Nationen – wie er in ihren Gründungsdokumenten festgelegt ist – darstellt. War vorher ein Nebeneinander selbständiger Staaten die Grundlage der UN, so wird jetzt ihre Vermischung zur neuen Weltnormalität und UN-Aufgabe erklärt. Das Recht aller Staaten auf territoriale Unversehrtheit wird konterkariert durch ein Regime der Schutzrechte für Migranten, die die eigenmächtige Grenzüberschreitung honoriert und fördert. Um die es den federführenden Kräften des Paktes ermöglicht, sich zu globalen Schutzherren aufzuschwingen. Sie kennen keine begrenzten staatlichen und gesellschaftlichen Einheiten mehr. Sie kennen die Größe von Raum und Zeit nicht mehr.

Die apokalyptischen Reiter der Globalisierung machen tabula rasa. Sie sind unterwegs, um die freiheitlich-pluralistischen Grundlagen der Vereinten Nationen zu zerstören. Im Januar 2019 soll der „Migrationspakt“ der UN-Vollversammlung vorgelegt werden.

Der „Migrationspakt“ enthält ein Versprechen: Die Entwicklungsprobleme der Welt sollen mit „mehr Mobilität“ gelöst werden. Doch die eigentliche Stärke der Moderne liegt in der Tragfähigkeit ihres institutionellen Baus.

(Der Mythos der großen Wanderung, Teil 2)

Über die Statik der modernen Welt

17.Dezember 2018, Gerd Held

Im ersten Teil dieser Text-Folge wurde gezeigt, wie mit dem sogenannten „Migrationspakt“ die Weltordnung des gleichberechtigten Nebeneinander souveräner Nationalstaaten, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen festgelegt ist, durch eine neue Weltordnung der grenzüberschreitenden Vermischung ersetzt wird. Den großen Wanderungsbewegungen unserer Zeit wird dabei eine globale Aufgabe anvertraut: Sie sollen die Entwicklungsprobleme der Welt lösen. Jene politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungsaufgaben, die bisher den Ländern und ihren souveränen Institutionen anvertraut waren, sollen nun durch „Offenheit“ und „Mobilität“ grenzüberschreitend und global gelöst werden. Die Auflösung aller festen, eindeutigen und begrenzten Verantwortlichkeiten schickt sich an, auf längere Zeit zur herrschenden Weltordnung zu werden. Diese allgemeine Mobilmachung zwingt uns, noch einmal tiefer über die Statik der modernen Zivilisation und der freiheitlichen Demokratie nachzudenken.

Ein Kernsatz des Migrationspaktes lautet: „*„Migration war schon immer Teil der Menschheitsgeschichte, und wir erkennen an, dass sie in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt.“*“ Das ist ein Entwicklungsversprechen. Der Pakt erweckt den Anschein, ein Entwicklungsmodell für eine bessere Welt zu sein. Dieser Anspruch ist letztlich auf eine bestimmte Ressource gebaut: die Mobilität. Die Steigerung der Mobilität durch die Entgrenzung der Migrationsströme soll den Unterschied ausmachen, der gelungene Entwicklung von blockierter Entwicklung scheidet. Deshalb führen die Vertreter dieses Modells eine so erbitterte Freund-Feind-Kampagne gegen die „Abschottung“ und für die „Offenheit“. In dieser Offenheit liegt für sie das ganze Heil. Und diese Heilserwartung ist nur dann plausibel, wenn man alles auf die Ressource „Mobilität“ – auf die raum- und zeitüberwindende Fortbewegung also – setzt. Sie wird als der eigentliche Motor der modernen Zivilisation verstanden. Hinter dem Hype für die Migration steht also eine Überschätzung des Gesamtkomplexes der Mobilität. Diese Überschätzung findet sich auch dort, wo „neue nomadisierende Arbeitsformen“ zum Zukunftsmodell der wohlhabenden Länder erklärt werden. Und auch die sogenannten „vier Grundfreiheiten“ der EU (freie Bewegung von Personen, Waren, Kapital und Arbeit) sind Mobilitätsfreiheiten.

Wenn Mobilität mit Entwicklung verwechselt wird

Gewiss ist Mobilität eines der auffälligsten Merkmale der modernen Zivilisation und zu jeder Bebilderung dieser Zivilisation gehören Abbildungen ihrer Straßen, Schienen, Kanäle, Brücken, Häfen, Bahnhöfe, Flughäfen und der dort sichtbaren Bewegungen. Ganz zweifellos sind das Begleit-Erscheinungen der Moderne, aber etwas ganz Anderes ist die Behauptung, diese Begleit-Erscheinungen seien die Grundlage der Moderne und sei ihr wesentliches Markenzeichen und ihre Stärke. Der Unterschied zwischen Mobilität und Entwicklung wird sofort deutlich, wenn man zum Beispiel folgende Passage liest:

Die spätmittelalterliche Welt war von zyklischen Abläufen geprägt. Auf das Bevölkerungswachstum der zwei vorausgegangenen Jahrhunderte folgten zwischen 1300 oder 1350 und 1475 Hungersnöte, Pestilenz und wirtschaftlicher Rückgang; auf einen zweiten Expansionszyklus von 1475 bis 1600 folgte im 17. Jahrhundert eine Kontraktion. Die Krise des siebzehnten Jahrhunderts breitete sich mit unterschiedlichen Ergebnissen über ganz Europa aus. England und die Niederlande wurden, wenn überhaupt, kaum davon betroffen, während Frankreich und insbesondere Spanien schwer darunter litten...Der Grund für die unterschiedlich hohen Wachstumsraten der werdenden Nationalstaaten Europas im 17. Jahrhundert ist im Wesen der Eigentumsrechte zu suchen, die sich in jedem von ihnen entwickelt hatten. Der jeweilige Ty-

pus von Eigentumsrechten war ein Ergebnis der je spezifischen Entwicklung jedes Nationalstaates.“

Diese Passage stammt aus dem Buch „Theorie des institutionellen Wandels“ des Wirtschaftshistorikers Douglass C. North aus dem Jahr 1988. Sie steht exemplarisch für die institutionelle Argumentation in Entwicklungsfragen. Diese Argumentation besagt, dass ein bestimmter Bau der Institutionen entscheidend ist – als Bedingung der Möglichkeit von Entwicklung. Sie setzt also nicht Entwicklung mit Mobilität gleich, sondern setzt auf ein statisches Element (den Bau und die Tragfähigkeit von Institutionen), um Entwicklung zu ermöglichen. Dies statische Element ist wichtig, weil es bei Entwicklung um etwas viel Breiteres und Komplexeres geht, als es einzelne Standortveränderungen sind. Ein ganzes Gefüge von Dingen und Menschen muss sich verändern.

Die Bedeutung der Eigentumsrechte

In der zitierten Passage geht es um die Aufspaltung des malthusianischen Bevölkerungsfalls – das liegt recht nahe an dem Grundproblem der gegenwärtigen Migrationswelle. In den ersten Jahrhunderten der europäischen Moderne gelang es offenbar, die produktiven Kräfte und Mittel signifikant zu erweitern - gleichzeitig aber auch ein inneres, demographisches Regulativ zu entwickeln. Dabei, so North, spielten die **Eigentumsrechte** die Hauptrolle. Hier wird das, was „Institutionen“ leisten, konkret: Sie sind eindeutige und dauerhafte Zuordnungen von Verantwortung. Der Bau von Institutionen ist auch Entwicklung (und keine Ewigkeits-Festlegung), aber er ist komplexer als bloßes politisches „Steuern“, was nicht zufällig eine Begriffsbildung aus der Welt des Verkehrs ist. Die Institutionenentwicklung geschieht daher langsamer. Sie hat ihre eigene Geschichte und sie muss allen größeren Veränderungen von Technik, Arbeitsplätzen, Wissen, Unternehmen, Regierungen vorausgehen. Deshalb spielen bei der institutionellen Sicht der Moderne die Modernisierung der Verkehrsmittel oder die Wanderungsbewegungen eine nachgeordnete Rolle, sogar die gesamte industrielle Revolution wird dem institutionellen Bau nachgeordnet.

Durch Eigentumsrechte geschieht eine Zuordnung von Anstrengung und Ertrag. In diesem Sinn argumentierte schon John Locke im Jahr 1689: *„So viel Land ein Mensch bepflanzt, bepflanzt, bebaut, kultiviert und so viel er verwerten kann durch die Nutzung seines Ertrages, soviel ist sein eigen. Durch seine Arbeit grenzt er es gleichsam gegen das Gemeingut ab.“* (John Locke, Über die Regierung, Bd. II, § 32) Derjenige, der ein Stück Land bebaut und es gegen äußere Gefahren (Wetter, Krankheit, Raub) verteidigt, muss die Gewissheit haben, dass er den Ertrag dieser Anstrengung auch erntet. Sonst würde keine längerfristige Anstrengung mehr unternommen und die Gesellschaft würde von der Hand in den Mund leben.

Für die Entwicklung kommt es also nicht auf ein besonders schnelles Reagieren an oder auf ein besonders dichtes Netzwerk von Beziehungen, sondern auf eine Grundkonstruktion, die sich im Wandel behaupten, ihre Kontinuität wahren und in eine allmähliche Erweiterung ihres Baus umsetzen kann. Die Schilderung der modernen Institutionenbildung bei Douglass C. North zeigt, dass es die Langsamkeit ihres Baus nicht mit einer völligen Starre, die das Alte nur wiederholen kann, gleichgesetzt werden darf. Die Eigentumsrechte haben ihre eigene Evolution, die allerdings nichts mit der Geschwindigkeit räumlicher Fortbewegung zu tun hat. Ein klassisches Beispiel ist **das kapitalistische Unternehmen**. Es verkörpert das statische Element, das sich im Markt bewegt, wie „Klumpen in der Milchsuppe“ (wie es der Ökonom Ronald Coase in einem berühmten Aufsatz ausdrückte). Die Eigentumsrechte sorgen dafür, dass die Unterschiede in der Leistung von Arbeit, Technologie, Organisation und Finanzie-

rung für das jeweilige Unternehmen zur Geltung kommen und sich auszahlen. Diese Unterschiede können erheblich sein. Das Beispiel einer vorwiegend agrarischen Wirtschaft, das John Locke vor Augen hatte, war in dieser Hinsicht noch sehr viel weniger entwickelt.

Die Statik der neuzeitlichen Welt

Hat man so den Blick für den Unterschied zwischen Mobilität und Statik in der Moderne geschärft, werden viele Vorgänge besser verständlich. Ein Blick in die neuzeitliche **Technikgeschichte** zeigt, dass nicht die Verkehrstechnologie (Eisenbahn) oder die Kommunikationstechnologie (Telefon etc.) die größte Wirkung hatten, sondern neue Entdeckungen in der Umformung der Stoffe (Handwerk – Manufaktur – große Industrie). Auch die zunehmende Rolle der Wissenschaft in der technischen Entwicklung fand auf diesem Feld statt. Man denke an Chemie- und Elektroindustrie.

Ebenso bedeutsam ist, dass die **neue Form der Staatlichkeit**, die mit der Moderne entsteht, eine Stärkung seiner Statik bedeutet. Der Staat wird mit dem „stehenden“ Heer, mit dem Aufbau einer kontinuierlichen Verwaltung, mit einem festen Staatsbudget (mit regelmäßige Bilanzierung), und mit einem wachsenden Umfang von technischen Infrastruktur (Straßen und Plätze, Kanäle, Häfen, Deiche, Eisenbahnen und Bahnhöfe) und Einrichtungen für Bildung, Gesundheit, Wissenschaft und Künste ein **„stehender Staat“**. Mit diesem Ausbau ist auch ein Rückbau verbunden. Der moderne Territorialstaat ist kleiner als die alten Reiche, aber er kontrolliert erstmals stringent seine Grenzen und Eingangstore. An die Stelle räumlich diffuser imperialer Gebilde tritt ein Pluralismus von Territorialstaaten, zwischen denen begrenzte Kooperationen bzw. Konflikte gibt. Die „Westfälische Ordnung“ (nach dem Friedensschluss im 30jährigen Krieg) wird zu Paradigma einer internationalen Ordnung, die auf der gegenseitigen Anerkennung unabhängiger Staaten besteht. Die pluralistische Statik dieser Ordnung ermöglicht – anders als bei einem übergreifenden Zwangsverband – eine Kontinuität auch bei wechselnder Prosperität und bei Ländern mit unterschiedlichem Entwicklungstempo.

Was bedeutet „konservativ“ in modernen Zeiten?

Gerade dies letztere Beispiel zeigt, wie irreführend das lineare Bild einer „immer schnelleren Welt“ ist, das in unseren Tagen so oft zur Beschreibung der modernen Welt bemüht wird. Ebenso falsch ist das Bild einer „immer flacheren Welt“ („flat world“), in der die unterschiedlichen Gegebenheiten der Geographie immer weniger ins Gewicht fallen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Moderne hat gerade die Statik des menschlichen Daseins auf Erden weiterentwickelt und diese Statik ist dadurch pluralistischer geworden. Die Statik der Moderne ist also nicht einfach das ewig gleiche „Alte“. Und der moderne Konservatismus ist kein Konservatismus der ewigen Wiederkehr, sondern ein Konservatismus der langsam „bauenden“ Entwicklung tragfähiger Institutionen.

Entwicklungsfragen hat Vorrang gegenüber Migrationsfragen

Der „Migrationspakt“ ist deshalb so verheerend, weil er auf einer Konfusion zwischen Entwicklung und Mobilität beruht. Es ist unzulässig und gefährlich, von der Mobilität – zum Beispiel von der Größe von Migrationsströmen - auf die Entwicklungsstärke zu schließen. Das führt zu einer Unterschätzung und Vernachlässigung der Entwicklungsaufgaben. Und die wichtige und vorrangige Frage unserer Zeit muss die Entwicklungsfrage sein. Wo die Voraus-

setzungen von Entwicklung durch Migration untergraben werden, muss die Migration zurückstehen und konsequent auf ein verträgliches Maß begrenzt werden.

Drei Schulen in der Entwicklungsfrage

Man kann drei Denkschulen in der Beantwortung der Entwicklungsfrage unterscheiden, wenn man die Komplexität ihrer Antwort betrachtet. Die **institutionelle Schule** geht sehr weit und bezieht die äußeren Bedingungen der Knappheit der Güter und auch der Knappheit des Wissens und der Moral der Menschen mit ein. Die **klassische und neoklassische Schule** ist hier weniger komplex und man hat ihr oft vorgehalten, von allzu einfachen Voraussetzungen auszugehen - zum Beispiel die Reduktion ihrer Modelle auf das Motiv der Nützlichkeit. Immerhin kennt diese Denkschule die Zusammenhänge und Erfordernisse, die das industrielle Fabriksystem und die großen Infrastrukturen mit sich bringen. Und sie geht auch richtigerweise von einer Welt aus, die ohne Wertschöpfung und (Arbeits-)Leistung nicht bestehen kann. Wo aber wäre nun die „**Mobilitätsschule**“ einzuordnen, die die Welt nach „Offenheit“ und „Abschottung“ unterscheidet und sie durch „mehr Offenheit“ und „mehr Fortbewegung“ verbessern will? Ist sie vielleicht komplexer als die beiden anderen Schulen? Oh nein, sie fällt sogar noch gegenüber der (neo-)klassischen Schule zurück. Ihre Antwort auf die Entwicklungsfrage – das Mantra der „Mobilität“ - ist die simpelste und leichteste aller Lösungen.

Der verheerende Rückschritt in der heutigen Entwicklungsdebatte

Wir hatten vor einigen Jahrzehnten einen durchaus hohen wissenschaftlichen Diskussionstand zu den Problemen der Entwicklung. Schon im Jahre 1973 publizierten Douglass C. North und Robert Paul Thomas das Buch „The Rise of the Western World“, das die Bedeutung der Institutionen und insbesondere der Eigentumsrechte in den Vordergrund rückte. Diese Aufmerksamkeit für die Rolle der Institutionen verstärkte sich, als das „sozialistische Lager“ im Laufe der 1980er Jahre in die Krise geriet. Auch die große Diskrepanz zwischen erfolgreichen und erfolglosen Entwicklungsländern verstärkte diese Diskussion. Gemessen daran ist die heute vorherrschende Entwicklungsdebatte ein verheerender Rückschritt. Der jetzt UN-weit lancierte „Migrationspakt“ steht exemplarisch – mit seinem kruden Geschichtsbild, seiner trivialen Pro-Migrationswerbung und der völlig fehlenden Reflektion der Entwicklungsaufgaben – für diesen Verfall.

Der Doppel-Essay „Der Mythos der großen Wanderung“ ist erschienen am 13.12. und 25.12.2018 bei „Tichys Einblick“)